

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1855**

36 (5.5.1855)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 36.

Samstag, den 5. Mai

1855.

Schuldienstinrichten.

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) bei ihren vorgesetzten Bezirksschulinspektoren innerhalb sechs Wochen zu melden:

Die evang. Schulstelle zu Eckartsweier, Schulbezirks Kork, mit dem Normalgehalte zweiter Classe, freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheile am Schulgelde zu 1 fl. von jedem von ungefähr 120 Schulkindern, ist in Erledigung gekommen.

Die evang. Schulstelle in Sulz, Schulbezirks Lahr, mit dem Normalgehalte zweiter Classe, freier Wohnung und dem Schulgelde zu 1 fl. 18 kr. von jedem von circa 50 Kindern ist in Erledigung gekommen.

Auf die evang. Schulstelle in Büchig, Land-
schulbezirks Karlsruhe, ist der Hauptlehrer Chri-
stoph Göhringer von Altnendorf versetzt worden.

Hauptlehrer Carl Jedle von Sulz ist auf die
evang. Schulstelle zu Altnendorf, Schulbezirks Hei-
delberg, versetzt worden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[2] Nr. 10,186. Jakob Jung von Königs-
bach, welcher im Jahr 1852 heimlich ausgewan-
dert ist, hat sich hierüber binnen 6 Wochen
bei Vermeidung des Verlusts des Staatsbürger-
rechts und der gesetzlichen Vermögensbuße dahier
zu verantworten.

Durlach, den 27. April 1855.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

[1] Nr. 11,515. Da Joseph Hurst von Wags-
hurst der Aufforderung vom 30. März d. J.,
Nr. 8553, keine Folge geleistet hat, so wird er
des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig er-
klärt und in die gesetzliche Vermögensbuße, sowie
in die veranlaßten Kosten verfällt.

Achern, den 2. Mai 1855.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

[1] Nr. 11,516. Da Kaspar Doll, Wittwer
von Densbach, der Aufforderung vom 27. März
d. J., Nr. 8414, keine Folge geleistet hat, so wird
er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig

erklärt, in die gesetzliche Vermögensbuße und in
die veranlaßten Kosten verfällt.

Achern, den 2. Mai 1855.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

**Untergerechtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

[2] Nr. 3939. (Erbsvorladung.) Michael
Lauer und Georg Lauer von Oberweier, Er-
stere seit 5 Jahren unbekannt wo abwesend und
Letzterer im Jahr 1854 nach Amerika ausgewan-
dert, sind zur Erbschaft ihres am 11. Februar
1855 zu Basel mit Tod abgegangenen Bruders,
des Webers Friedrich Lauer von Oberweier be-
rufen. Diese Beiden und beziehungsweise deren
Rechtsnachfolger werden nunmehr aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten zur Vornahme dieser Erbtheil-
lung und Empfangnahme ihrer Erbtheile dahier
zu stellen, widrigens der fragliche Nachlaß ledig-
lich denjenigen Personen zugetheilt würde, welchen
er zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit dieses
Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lahr, den 26. April 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Fingado.

Nr. 12,699. (Aufforderung.) Joseph
Stüchel von Urloffen, welcher sich vor 20 Jahren
nach Amerika begeben und seit mehreren Jahren
keine Nachricht von sich gab, wird anmit aufge-
fordert, sein dahier zurückgelassenes Vermögen be-
stehend in Liegenschaften im Werth von circa 200 fl.
binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, ansonst
solches seinen nächst erbberechtigten Verwandten
in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Offenburg, den 28. April 1855.

Großh. Oberamt.

v. Faber.

[2] Nr. 1293. (Erbsvorladung.) Jakob,
Elisabetha, Barbara, Anna Maria und Georg
Pfozer, Kinder der verstorbenen Bäcker Jakob
Pfozer'schen Ehefrau Maria Elisabetha, geb.
Härter von Willstätt, welche längst sich nach
Amerika begeben haben, sind zur Erbschaft ihrer

verstorbenen Großmutter Elisabetha Härter, geb. Wolff, Ehefrau des Schneidermeisters Johannes Härter zu Willstätt berufen. Dieselben oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger werden, da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kork, den 27. April 1855.
Großh. Amtsrevisorat.
Fr. Kas.

[1] Nr. 12,481. (Bekanntmachung.) Herr Mechanikus Friedrich Eccard von hier wurde an die Stelle des Herrn Kaufmann Geisendörfer zum Agenten der Elberfelder Fahrnißfeuerversicherungs-Gesellschaft für den Stadt- und Landamtsbezirk Karlsruhe ernannt und amtlich bestätigt; was wir hiermit öffentlich bekannt machen.

Karlsruhe, den 2. Mai 1855.
Großh. Stadtamt.
Richard.

Nr. 10,937. (Urtheil.) In Untersuchungssachen gegen Joseph Straub von Sasbachwalden, wegen Diebstahls, wird zu Recht erkannt: Joseph Straub von Sasbachwalden sei des Diebstahls von Abschnittsklögen im Werth von 44 Kr., zum Nachtheil des Holzhändlers Klog von Rappelroed, und einer Quantität Bauholz im Werth von 2 fl., zum Nachtheil der Gemeinde Sasbachwalden, für schuldig zu erklären und deshalb in eine Amtsgefängnisstrafe von 14 Tagen, geschärft durch 3 Tage Hungerloß und 3 Tage Dunkelarrest, sowie in die Hälfte der Untersuchungskosten und in die Straferhebungskosten zu verurtheilen. V. R. W. Vorstehendes Urtheil wird dem flüchtigen Joseph Straub auf diesem Wege eröffnet und ersuchen wir die verehrlichen Polizeibehörden auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Achern, den 24. April 1855.
Großh. Bezirksamt.
Huber.

[1] Nr. 6732. Da Johann Georg Kächle von Sulzfeld auf die Aufforderung vom 15. März v. J. sich nicht gestellt, auch keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird er hiermit für verschollen erklärt.

Eppingen, den 28. April 1855.
Großh. Bezirksamt.
Mehmer.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Salem:

Nr. 4128. Des Kleinzehnten der Pfarrei Leutkirch auf der Gemarkung Oberstenweiler.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnstück, Stammgutsheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtobt-Erklärungen.

[2] Nr. 9254. Joseph Haas von Jöblingen ist wegen Geisteskrankheit entmündigt und unter Vormundschaft des Johann Schuler von dort gestellt worden; was hiermit unter Hinweisung des L.-R.-S. 509 veröffentlicht wird.

Durlach, den 20. April 1855.
Großh. Oberamt.
Spangenberg.

[2] Nr. 3363. (Bekanntmachung.) Der hiesige Bürger und Zimmermeister Lorenz Zimmermann wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom Heutigen wegen Verschwendung im ersten Grade mundtobt erklärt und ihm der hiesige Kirchengemeinderath Herrmann Zimmermann als Curator bestellt, ohne welchen er die im L.-R.-S. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen darf.

Philippsburg, den 27. April 1855.
Großh. Bezirksamt.
Hübisch.

[1] Nr. 16,958. Für den im ersten Grad mundtobt erklärten Philipp Klumpp von Lauf wurde heute an Stelle des bisherigen Beistands Johannes Doninger, Joseph Zimmer von dort als solcher verpflichtet, ohne dessen Mitwirkung jener keine der im L.-R.-S. 513 bemerkten Rechtsgeschäfte vornehmen kann.

Bühl, den 27. April 1855.
Großh. Bezirksamt.
Stigler.

Nr. 14,493. Johann Georg Klittich, Weber von Brözingen, wurde wegen Geistesstörung für entmündigt erklärt und ihm Christoph Lichtenberger von dort als Vormund beigegeben; was wir zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Pforzheim, den 25. April 1855.
Großh. Oberamt.
Fecht.

Hiezu Verordnungsblatt Nr. 6.